

Beilage XXIX.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fontanella betreffend den Bau einer Straße von Sonntag nach Fontanella.

Hoher Landtag!

Die Gemeinden Sonntag und Fontanella brachten in der letzten Landtagsession Gesuche um Einbeziehung des Baues einer Straße von Sonntag nach Fontanella in das allgemeine Straßenbauprogramm ein. Diesen Gesuchen konnte bei Abgang der nöthigen Vorerhebungen und Verhandlungen nicht entsprochen werden, und wurden dieselben daher mit Landtagsbeschluss vom 27. April v. J. dem Landes-Ausschuss zur eventuell weiteren Behandlung abgetreten.

Mit Landes-Ausschuss-Beschluss vom 28. Juli v. J. erhielt der Herr Landesingenieur den Auftrag, ein generelles Project sammt Kostenvoranschlag für die bezeichnete Straße zu verfassen. Diesem Auftrag entsprach der Landesingenieur und legte dem Landes-Ausschuss unterm 17. März d. J., Z. 1148, vor:

- a) Ein Detailproject für die 2773'4 m lange Straßenstrecke von Sonntag nach Fontanella mit einem Erfordernis von K 53.000
 - b) ein generelles Project für die 1100 m lange Straßenstrecke von Fontanella bis zur Säge in Angerlitten mit einem Erfordernis von „ 17.000
- zusammen sonach K 70.000.

Diese Projecte wurden am gleichen Tage der Gemeindevorsteherung in Fontanella zur weiteren Veranlassung übermittelt. Unterm 27. März unterbreitete die Gemeinde Fontanella dem hohen Landtage ein Gesuch um Erwirkung eines Staats- und Gewährung eines Landesbeitrages für den gedachten Straßenbau.

Es ist wohl selbstverständlich, dass dieser Straßenbau von den beteiligten Gemeinden aus eigenen Mitteln allein nicht ausgeführt werden kann, sondern dass hiezu die Beihilfe des Landes und Staates nothwendig erscheint.

Im dormaligen Stadium der Angelegenheit können aber Verhandlungen auf Erwirkung der Staatshilfe nicht eingeleitet und Beschlüsse auf Gewährung eines bestimmten Landesbeitrages kaum gefasst

werden. Es war bisher nicht möglich, auf Grund des verfassten Projectes Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden hinsichtlich ihrer Beitragsleistung zum Baue der Straße, wie nicht minder hinsichtlich der Übernahme der Erhaltungspflicht einzuleiten. Die nach dieser Richtung durchzuführenden Verhandlungen müssen aber vorerst entweder zu einem befriedigenden Abschluss gebracht, oder es muss die Beitragsleistung der Gemeinden auf Grund des allgemeinen Straßengesetzes festgestellt werden, bevor Erfolgversprechende Verhandlungen, betreffend Erwirkung eines Staatsbeitrages, eingeleitet werden können. Ebenso fehlt mit Ausnahme der erfolgten Vorlage des Projectes jede weitere Basis zur Festsetzung eines eventuell zu gewährenden Landesbeitrages.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss findet sich daher veranlasst, zu stellen folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit den interessierten Gemeinden hinsichtlich ihrer Mitwirkung am Bau der Straße Sonntag—Fontanella, sowie hinsichtlich der Übernahme der Erhaltung der Straße in Verhandlung zu treten, beziehungsweise die Beitragsleistung nach dem Straßengesetze zu regeln und auf Grundlage des Ergebnisses der bezüglichen Verhandlungen und Maßnahmen dem Landtag die weitere Verfolgung der Angelegenheit bezweckende Anträge zu unterbreiten.“

Bregenz, 6. April 1900.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.